# «Relevanz und Nutzen der Wirtschaftsprüfung»

**Impulsreferat**

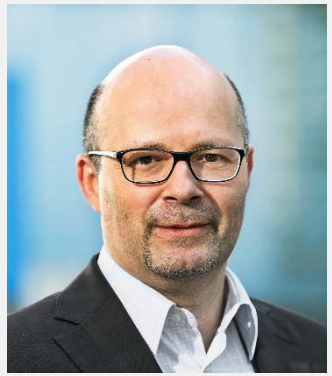


## Prof. Dr. Reto Eberle

Dipl. Wirtschaftsprüfer,
Universität Zürich,
Partner KPMG

# Weg von der Kostenbetrachtung hin …

Dokumentation | Dienstleistungen | tv.admin.ch | Medienzentrum | Über www.news.admin.ch

Startseite > **Regulierungskosten:...**

zur Druckversion

## Regulierungskosten: Bundesrat genehmigt Bericht und präsentiert Verbesserungsmassnahmen

**Bern, 13.12.2013 - Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 den Bericht über die Regulierungskosten gutgeheissen. Dieser Bericht umfasst erstmals eine detaillierte Schätzung der Kosten, welche staatliche Regulierungen in den wichtigsten Bereichen für die Unternehmen verursachen. Ausserdem hat der Bundesrat 32 Massnahmen präsentiert, welche die Regulierungskosten verringern, ohne den Nutzen dieser Regulierungen in Frage zu stellen. Damit soll der Wirtschaftsstandort Schweiz weiter gestärkt und seine Wettbewerbsfähigkeit hoch gehalten werden.**

Die Unternehmen, die in der Schweiz Arbeitsplätze schaffen und Wertschöpfung generieren, sind auf attraktive Rahmenbedingungen angewiesen. Ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität und die Dynamik eines Wirtschaftsstandorts ist eine geringe Belastung der Unternehmen durch staatliche Regulierungen.

Der Bundesrat hat erstmals eine Schätzung der Kosten für die wichtigsten Regulierungen durchführen lassen, welche die Wirtschaft betreffen. Die höchsten Kosten (über 1 Mrd. Fr. pro Jahr) fallen in Bereichen an, von denen sehr viele Unternehmen betroffen sind, namentlich Mehrwertsteuer, Rechnungslegung und Revisionsaufsicht, Baurecht, Umweltrecht und Arbeitssicherheit. Tiefe Kosten verzeichnen dagegen etwa der Bereich Unternehmensstatistik sowie der Bereich der Zulassung von ausländischen Erwerbstätigen, was in erster Linie auf die mit der Personenfreizügigkeit einhergehenden administrativen Erleichterungen zurückzuführen ist. Insgesamt belaufen sich die geschätzten Kosten in den ausgewählten Bereichen auf rund 10 Milliarden Franken pro Jahr.

Diese Zahlen lassen jedoch keine Rückschlüsse auf das optimale Ausmass der Regulierung zu, da der Nutzen im Rahmen des vorliegenden Berichts nicht gemessen wurde. Einerseits beschränkte sich der Auftrag des Parlaments lediglich auf die Kosten, andererseits gibt es keine Standardmethode, mit der sich der Nutzen der Regulierung messen lässt.

Parallel zu den vorliegenden Untersuchungen wurden zusammen mit den Wirtschaftspartnern 32 Massnahmen identifiziert, mit welchen Abläufe und Prozesse vereinfacht und damit Regulierungskosten gesenkt werden können, ohne den Nutzen der Regulierung in Frage zu stellen. Davon bergen einige ein hohes Potenzial für Kosteneinsparungen:

**BLOG** KPMG in Switzerland

TOPICS: **ALL**

Blog - Audit - Sind die Kosten für die Einführung des Rechnungslegungs- und Revisionsrechts gerechtfertigt?

## Sind die Kosten für die Einführung des Rechnungslegungs- und Revisionsrechts gerechtfertigt?

By Reto Eberle in Audit, 20.12.2013

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 einen Bericht zu den Regulierungskosten für insgesamt 13 Bereiche – u.a. auch für das Rechnungslegungs- sowie Revisions- und Revisionsaufsichtsrecht – veröffentlicht. Zudem wurden Möglichkeiten zur Vereinfachung aufgezeigt, um diese Kosten in Zukunft zu reduzieren.

Schon bei der Ausarbeitung der neuen Gesetzesbestimmungen zur Revision und Rechnungslegung haben die Räte vorwiegend die damit zusammenhängenden Kosten thematisiert. Mit Blick auf die Entlastung der KMU von administrativen Auflagen mag dies nachvollziehbar sein.

Fairerweise müsste aber auch der Nutzen berücksichtigt werden:

Bei der Revision liegt dieser in der Verminderung der Informationsasymmetrie, die zwischen Geschäftsleitung und Aktionären besteht. Banken profitieren, indem sie keine eigene Prüfung der Jahresrechnung vornehmen müssen, bevor Kredite gesprochen werden. Aber auch der Staat stützt sich beispielsweise bei der Erhebung von Steuern auf geprüfte Jahresrechnungen.

Von der Rechnungslegung profitiert die Gesellschaft zuerst selbst. Ohne eine (geprüfte) Jahresrechnung ist es dem Verwaltungsrat nicht möglich, die Oberleitung der Gesellschaft wahrzunehmen und den Geschäftsbericht zu erstellen – beides unübertragbare und unentziehbare Aufgaben gem. Art. 716a

Prof. Reto Eberle

Partner, Swiss Certified Accountant

+41 58 249 42 43

reberle@kpmg.com

LinkedIn Profile

Tags:

Rechnungslegungsrecht

Regulierungskosten

Revisionsrechts

Interesting:

2 people think this article is interesting

# … zum Nutzen der Revision

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU

**Ökonomischer Wert der Landschaft: W**

**zerstören**

Wo sich markante Berggipfel in einem See spiegeln, klette
und es werden höhere Wohnungsmieten bezahlt. Die Attra
die Schweiz heute ein bedeutender Wirtschafts- und Stand
Doch genau diese Anziehungskraft droht den Charakter w
durch eine ungebremste Zersiedelung zu zerstören.

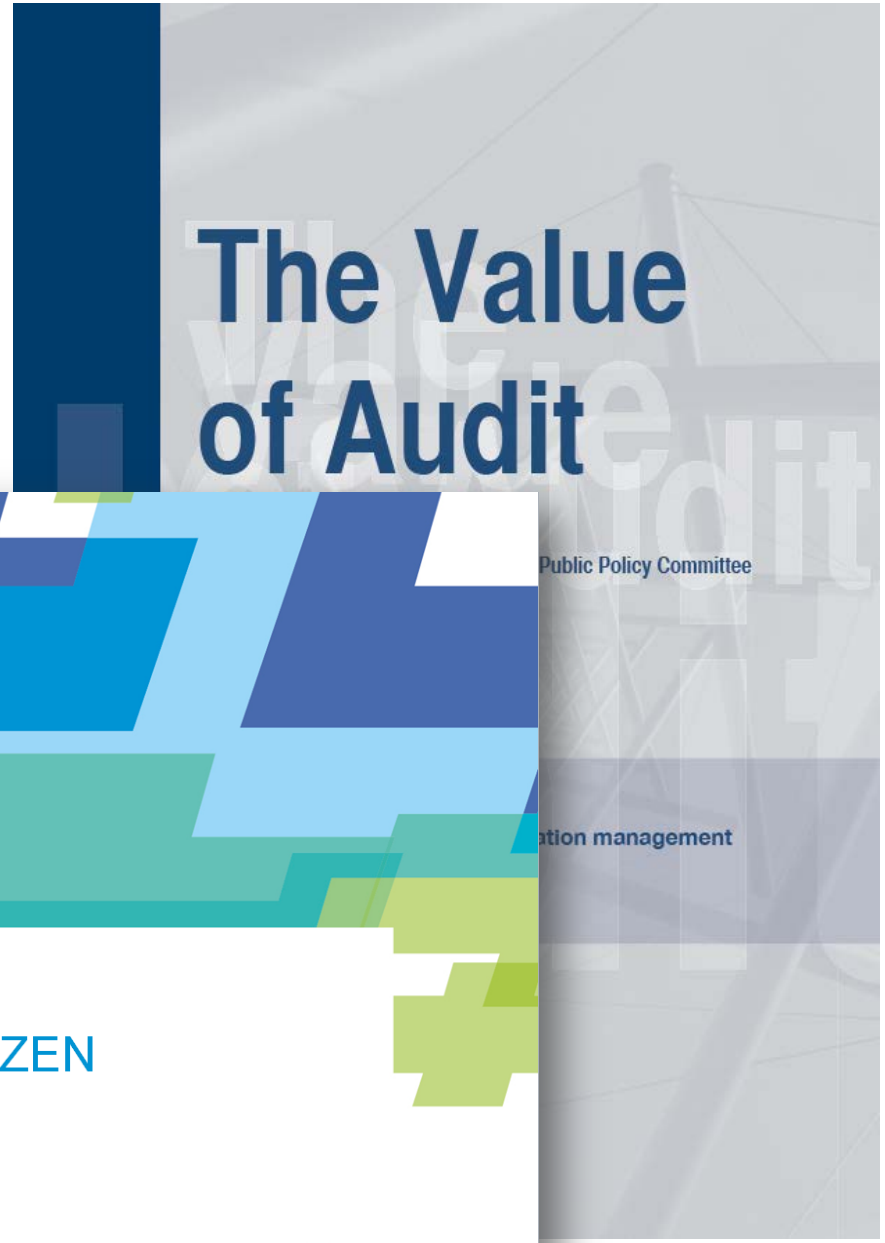

The Value of Audit

Public Policy Committee

tion management

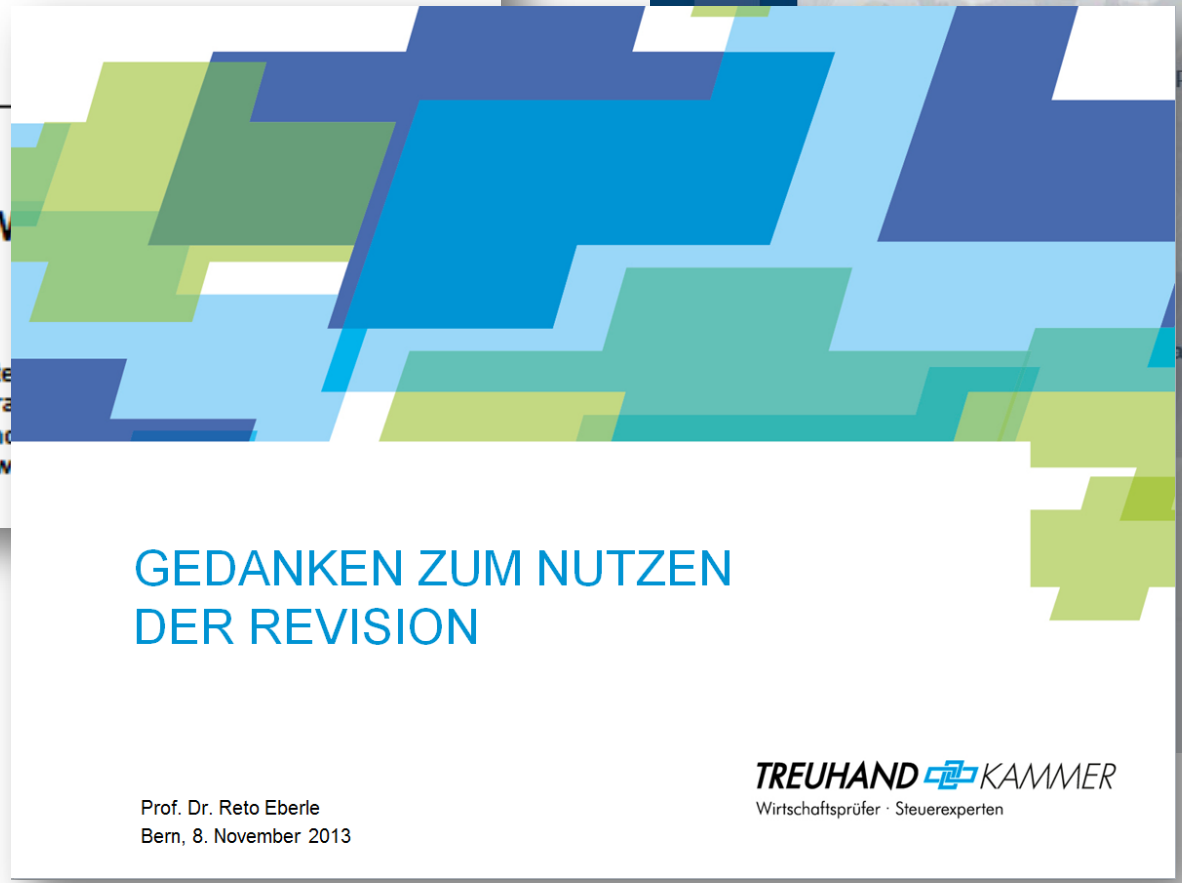

GEDANKEN ZUM NUTZEN DER REVISION

Prof. Dr. Reto Eberle
Bern, 8. November 2013

TREUHAND KAMMER
Wirtschaftsprüfer · Steuerexperten

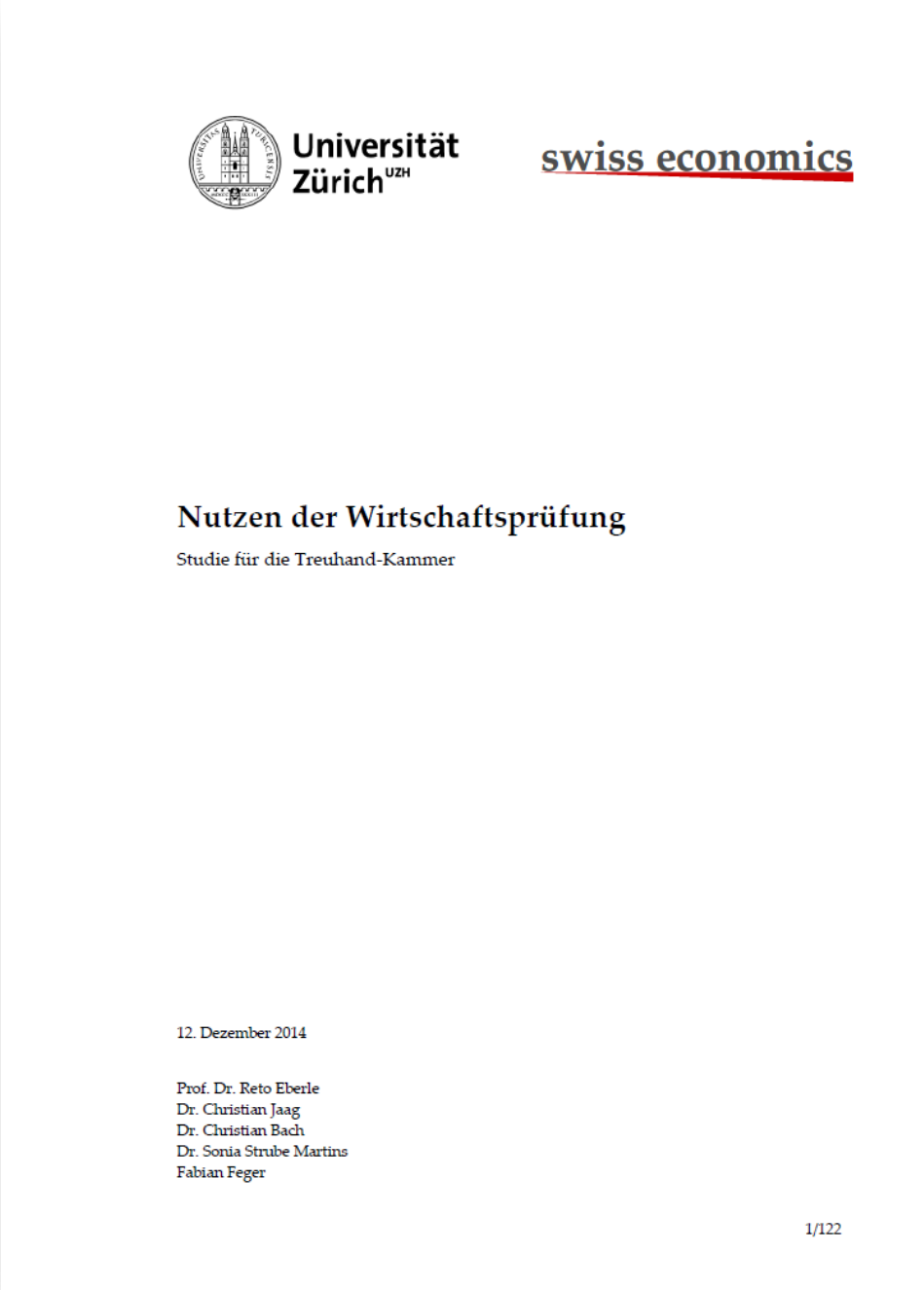

Universität Zürich[UZH]

swiss economics

Nutzen der Wirtschaftsprüfung

Studie für die Treuhand-Kammer

12. Dezember 2014

Prof. Dr. Reto Eberle
Dr. Christian Jaag
Dr. Christian Bach
Dr. Sonia Strube Martins
Fabian Feger

1/122

Studie ist veröffentlicht und zu finden auf der Homepage meines Lehrstuhls

http://www.business.uzh.ch/professorships/auditing-and-internal-control/forschungsprojekte.html

# Studiendesign

- Welche **Anspruchsgruppe** interessiert sich für welche **Information** (finanziell/nicht-finanziell)? Sind diese Interessen abhängig von der **Grösse der Unternehmung**?
- Ansatzpunkte:
  - **Unzureichende Verlässlichkeit** von Unternehmensinformationen bzw. Informationsdefizite und deren Reduktion durch Revision
  - **Defizit** besteht, falls Information nicht selbst erstellt wurde oder nicht verlässlich/falsch sein könnte
- **Qualitatives Modell**, durch Expertengespräche validiert

# Ergebnisse (I)

- Je grösser das Unternehmen, desto zahlreicher die Anspruchsgruppen und desto umfangsreicher die Informationsbedürfnisse
- Je grösser das Unternehmen, desto höher die Informationsdefizite
- **Je höher die Informationsdefizite, desto höher das Nutzenpotential für die Wirtschaftsprüfung**
- Festgestellter Nutzen der Wirtschaftsprüfung (verstanden als Reduktion von Informationsdefiziten) signifikant

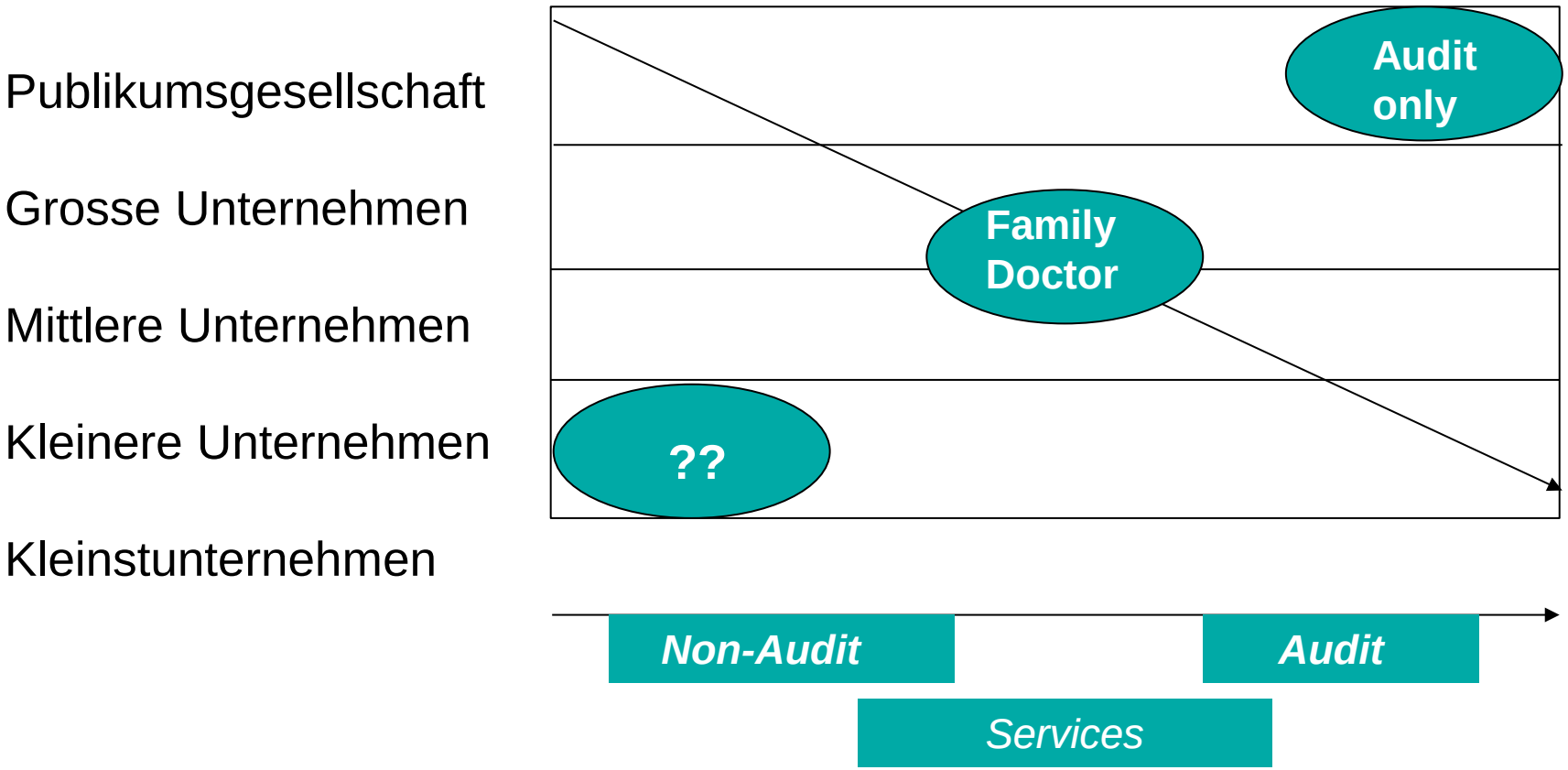
Publikumsgesellschaft
Grosse Unternehmen
Mittlere Unternehmen
Kleinere Unternehmen
Kleinstunternehmen
Audit only
Family Doctor
??
Non-Audit
Audit
Services

# Ergebnisse (II)

- Festgestellter Nutzen:

Die Veränderung der standardisierten Defizite lässt sich für die Unternehmenskategorien aggregieren. Tabelle 12 zeigt die prozentuale Reduktion durch die Wirtschaftsprüfung.

| Unternehmenskategorie | Defizit ohne Wirtschaftsprüfung | Defizit mit Wirtschaftsprüfung | Reduktion in Prozent |
|---|---|---|---|
| Publikumsgesellschaften | 394.65 | 152.4 | -61.4% |
| Grossunternehmen | 344.6 | 138.4 | -59.8% |
| KMU | 216.1 | 162.1 | -25.0% |
| Privatunternehmen | 113.9 | 113.9 | 0.0% |

**Tabelle 12: Prozentuale Veränderung der stand. Defizite nach Unternehmenskategorie**

- Zudem: Nachweis des Nutzens kann mit vier etablierten Ansätzen aus der ökonomischen Theorie systematisch erbracht werden

# «Relevanz und Nutzen der Wirtschaftsprüfung»

## Paneldiskussion

**Prof. Dr. Reto Eberle**
Dipl. Wirtschaftsprüfer,
Universität Zürich,
Partner KPMG

**Thomas Rufer**
Dipl. Wirtschaftsprüfer,
VR-Präsident Eidg.
Revisionsaufsichtsbehörde,
VR Givaudan S.A.

**Peter Ritter**
Dipl. Wirtschaftsprüfer,
Vorstandsausschuss EXPERTsuisse,
Partner Curia Treuhand

**Florian Esterer**
Head Asset Management
Bank J. Safra Sarasin,
Präsident CFA Institute
Switzerland

**Nicolas Mühlemann**
Geschäftsführer
HACO AG